

R. Brosig, Am Waldhang 5, 82205 Gilching

Gemeindeverwaltung Gilching
z. Hd. Herrn Bürgermeister Walter
Rathausstr. 1

82205 Gilching

Rosa Maria Brosig – Bürger für Gilching
Am Waldhang 5, 82205 Gilching
Tel. 08105/22315
www.buerger-fuer-gilching.de
RosmarieBrosig@gmx.

03. Febr. 2014

Beschluss vom 15. Febr. 2011 in Gilching eine Zweitwohnungssteuer zu erheben

- 1.) Wodurch wurde die Umsetzung dieses Beschlusses bisher verhindert
- 2.) Entscheidung über die Umsetzung des Beschlusses für die Vergangenheit und zukünftig

Die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in Gilching trat mit Wirkung vom 1. April 2011 in Kraft, wurde aber bis jetzt, Febr. 2014, nicht erhoben, über Hinderungsgründe wurde der Gemeinderat nicht informiert.

Laut Gemeindeordnung § 11 Abs. 2 (Geschäftsordnung des Gemeinderates Gilching § 10 Abs.2) vollzieht der Bürgermeister die Beschlüsse des Gemeinderates oder der Ausschüsse.

Über Hinderungsgründe unterrichtet er den Gemeinderat oder den Ausschuss unverzüglich.

Ich stelle daher den Antrag,

- 1.) dass der Gemeinderat darüber informiert wird, warum die seit 1. April 2011 in Kraft getretene Zweitwohnungssteuer nicht erhoben wird.
- 2.) dass die Verwaltung einen Vorschlag unterbreitet, wie der Satzungsbeschluss
 - a für die Vergangenheit umgesetzt werden kann
 - b wie zukünftig damit verfahren werden soll.

Zur Entscheidungsfindung sollte der Gemeinderat darüber informiert werden, welche Kosten es verursachen wird, die Zweitwohnungssteuer ab 2011 zu erheben und welche Einnahmen die Gemeinde für die vergangenen Jahre tatsächlich erwarten kann, unter Berücksichtigung der zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Einkommensgrenzen.

Zu bedenken ist auch, dass derzeit die Einkommensgrenzen zur Besteuerung mit der Zweitwohnungssteuer im Bayer. Landtag beraten (kag 312 Bayer.Landtag 17. Wahlperiode Drucksache 17/370) und die Einnahmen aus der Zweitwohnungssteuer sich vermutlich mindern werden.

Gilching, den 3. Febr. 2014

.....
R. Brosig (BfG / Bürger für Gilching)